

Vorbemerkungen:

Nach § 9 Abs. 6 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis werden Dienstreisen vom Kreisausschuss genehmigt, sofern nicht ein entsprechender Kreistagsbeschluss vorliegt.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 27.06.2011 übersandte der Landkreistag NRW die Einladung zum 2. Kreistagsforum NRW am 17. / 19.10.2011 mit der Bitte, diese an die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen weiterzuleiten. Nach der gelungenen Premiere im vergangenen Jahr soll das Kreistagsforum aus Kapazitätsgründen an zwei auszuwählenden Alternativterminen angeboten werden und jeweils um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Düsseldorf beginnen. Im Mittelpunkt des Forums sollen die Themen „Gemeindefinanzierungsgesetz 2012“, „Altschuldenhilfe für Not leidende Kommunen“ und „Novellierung der Kommunalverfassung unter besonderer Berücksichtigung des Ehrenamtes“ stehen. Die Einladung richtet sich an Vertreter der in den Kreistagen vertretenen Fraktionen.

Die o. g. Delegierten wurden inzwischen von den Kreistagsfraktionen benannt.

Es wird vorgeschlagen, die Dienstreise gemäß § 9 Abs. 6 Hauptsatzung zu genehmigen.

(Landrat)